## 

84. Jahrgang.

(41 Millimeter breit ober deren Raum) 2 Reichspfg. Rabatt: | nelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) ober in der Kreisblatt-

Preiß für den Monat 50 Reichspfg. Die Einzelnummer koftet | Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate 15 Reichspfg. Einrückungsgebühr der Millimeter-Zeile | find bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäfts-Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 - 5 × 20%, über 5 × 25%. | Buchdruckerei hier, Burgstraße Rr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Rachbruck nur unter Quellenangabe gestatiet.

Berantwortlicher Schriftleiter: Kreisoberselretar Babel, Münsterberg. Berlag: Zandratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterverg.

Mr. 18.

## Sonnabend, 2. Mai

1931.

[III. 213.] Für den Standesamtsbezirk Nieder-Pomsborf-Liebenau wurden bestellt:

- 1. Sattlermeister Joses Heidenreich, Liebenau, als Standesbeamter.
- 2. Früherer Wirtschaftsbesitzer Albert Stenzel, Liebenau, als Standesbeamten-Stellvertreter. Münsterberg, den 28. April 1931.

[3608.] Auszeichnung. Von der Landwirtschafts= kammer Niederschlessen in Breslau wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1931 folgende landwirts schaftliche Arbeitskräfte des Kreises ausgezeichnet: Eiserne Denkmünze (Auszeichnung für 20jährige treue Dienste) Johann Nawroth, Kutscher, Heinrichau. Eiserne Brosse (Auszeichnung für 20jährige treue Dienste) Minna Opitz, Hausangestellte, Schlause.

Münsterberg, den 24. April 1931.

Bekannetmachung. Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 Absat 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 in Verbindung mit der Verordnung zum Schutze von Tier= und Pflanzenarten vom 16. Dezember 1929 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Beginn der Schonzeit für Fasanenhähne auf

Montag, den 18. Mai 1931, festzusetzen, sodaß der Schluß der Jagd auf die be= zeichnete Wildart

Sonntag, den 17. Mai 1931

stattfindet.

Breslau, den 23. April 1931.

Der Bezirksausschuß. gez. Bochalli. 3803.] Veröffentlicht. Münsterberg, den 30. April 1931.

Der Herr Preußische Minister für Handel und Ge= werbe hat unter dem 9. April 1931 — III. d. 1190 v. H. nachstehende Anordnung erlassen:

Lehrlingshaltung im Schornsteinfegergewerbe. Auf Grund des § 128 Abs. 2 der Reichsgewerbe= ordnung ordne ich unter Hinweis auf die Anordnung vom 20. Februar 1919 (H.M.-Bl. S. 55) hiermit für den Umsang des Mraihischen Staates kolgendes an:

Im Schornsteinfegergewerbe darf der einzelne Meister nicht mehr als einen Lehrling halten. Diese Bestimmung tritt mit dem auf den Tag der Veröffentlichung folgenden Tage in Kraft. (I 25 - 116 a.)

Breslau, 14. April 1931.

Der Regierungspräfident.

[3533.] Weiter veröffentlicht. Münsterberg, den 27. April 1931.

[II. 1184.] Pstanzenschucklehrgang im Obstund Gemüsebau. Am 27. und 28. Mai 1931 findet an der Lehranstalt für Obst-, Wein= und Garten= hau in Grünberg i. Schles., Bismarkstraße 5, ein Lehr= gang über gärtnerischen Pflanzenschutz statt, und zwar werden am 27. Mai Obstbaumschädlinge, am 28. Mai Gemüse= und Gartenbauschädlinge behandelt. An beiden Tagen werden Motor= und Karrensprißen der ver= schiedenen Systeme im Betriebe vorgeführt werden. Beginn an beiden Tagen 9,30 Uhr in der Städtischen Berufsschule, Zeppelinstraße, 2 Minuten vom Bahnhof entfernt.

Anmeldungen sind bis spätestens 20. Mai 1931 an den Direktor der genannten Lehranstalt in Grün= berg zu richten. Rechtzeitige Anmeldung ist erwünscht. Die Teilnehmergebühr beträgt 1 RM je Tag und Person. Für Unterkunft und Verpflegung haben die Teilnehmer selbst aufzukommen, auf Wunsch wird der Direktor jedoch bei der Vermittelung geeigneter Unters kunft behilstich sein.

Münsterberg, den 27. April 1931.

In Straßenverkehr werden

vermieden, wenn die Wagenführer die Vorschriften sorgfältig beachten,

fahren remts und links zu überholen.